



CH-3003 Bern, SECO/PAAM

Zustellung via E-Mail

An die Adressaten gemäss separater Liste

Referenz: 2013-04-05/191

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ane

Bern, 12.04.2013

Einladung zur konferenziellen Anhörung zur Revision der Entsendeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Dezember 2012 hat das Parlament die Verstärkung der existierenden Solidarhaftung im "*Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehene Mindestlöhne*" (Entsendegesetz, SR 823.20) verabschiedet.

Die Verstärkung der Solidarhaftung gilt für das Bauhaupt- und das Baunebengewerbe. Werden in einer Vergabekette die in der Schweiz geltenden minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen von einem Subunternehmer nicht eingehalten, kann der Erstunternehmer neu zivilrechtlich auf Lohnnachzahlungen belangt werden. Der Erstunternehmer haftet subsidiär zu seinem Subunternehmer. Er kann sich allerdings von der Haftung befreien, wenn er sich vom Subunternehmer glaubhaft darlegen lässt, dass dieser die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen einhält.

Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Umsetzung der Solidarhaftung in der Entsendeverordnung beauftragt. Die in der Gruppe vertretenen Experten erarbeiteten, unter der Federführung des SECO, einen Vorschlag zur Konkretisierung der Solidarhaftung zuhanden des Bundesrats.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch
Holzikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 31 322 22 05, Fax +41 31 323 31 31
marie-gabrielle.ineichen@seco.admin.ch
www.seco.admin.ch

In der Beilage erhalten Sie den Entwurf der Verordnung sowie den erläuternden Bericht zu diesem Entwurf. Wir laden Sie ein, zu den vorgeschlagenen neuen Verordnungsbestimmungen im Rahmen einer konferenziellen Anhörung Stellung zu nehmen. Die Anhörung findet

**am 8. Mai 2013 um 14.00 Uhr im Leuchtersaal des Bernerhofs,
Bundesgasse 3 in Bern**

statt. Sollten Sie an dieser Anhörung nicht teilnehmen können oder zusätzlich zu Ihren mündlichen Ausführungen eine schriftliche Stellungnahme einreichen wollen, bitten wir Sie, uns diese Stellungnahmen ebenfalls bis am 8. Mai 2013 zukommen zu lassen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich bis am 26. April 2013 unter stephanie.anliker@seco.admin.ch für die Anhörung anmelden. Allfällige schriftliche Stellungnahmen können Sie ebenfalls an diese E-Mail Adresse schicken. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Teilnehmerzahl auf zwei Personen pro Verband, Kanton oder Organisation beschränkt ist.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre konstruktive Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen

Staatssekretariat für Wirtschaft



Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch

Direktorin